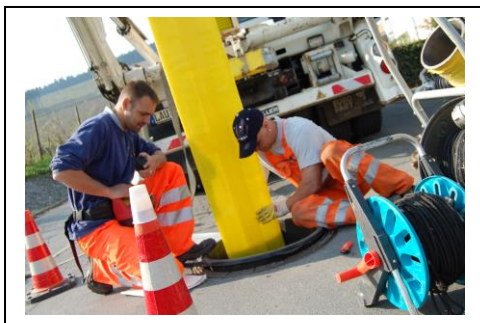


Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Wirtschaftsplan 2024

Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg

www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2024

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 53.000 €.

Erfolgsplan 2024	
∑ Erlöse und Erträge	2.715.000 €
∑ Aufwand	2.662.000 €
Jahresüberschuss	53.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2024 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2024	
∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	2.430.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	2.430.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2024. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2024 aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.794.000 €** festgesetzt, davon 949.000 € im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen und 845.000 T€ zur Finanzierung von Investitionen.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2024 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Das AWW Bestwig wird von der Hochsauerlandwasser GmbH (HSW), Meschede, betriebsgeführt. Die Gemeinde selbst nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung wahr, die gesetzlich zu den nicht übertragbaren hoheitlichen Aufgaben gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) maßgebend. Das Verhältnis zu den Kunden wird durch die kommunale Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelt.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgen unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die tatsächliche Gebührensatzung hingegen soll solange auf dem Niveau des Vorjahres erfolgen, bis der handelsrechtliche Gewinnvortrag durch Jahresfehlbeträge nahezu verbraucht ist. Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2024 auf gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenansätzen. Aufgrund des neu gefassten § 6 KAG NRW gibt es neue rechtliche Vorgaben über die Höhe der anzusetzenden kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebührenkalkulation, die aber aufgrund der vorgenannten tatsächlich praktizierten Gebührensatzung keine Auswirkung auf diesen Wirtschaftsplan haben.

Gebührensatzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie das Nettokapital (Stammkapital (920 T€) und Kapitalrücklage (8.125 T€) ohne Berücksichtigung der Inflation) des Abwasserwerks erhalten bleibt.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2024 voraussichtlich rd. 10.700 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit insgesamt rd. 4.800 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

4. Ergebnis des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 187.504,90 € ab. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2023 beträgt 1.566.069,20 €; die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2022 ergab keine Kostenüberdeckung, so dass grundsätzlich die Möglichkeit des Vortrags auf neue Rechnung bestand.

5. Erfolgsplan 2024 und Erfolgsprognose für 2023

Die Ansätze des Erfolgsplans für das Jahr 2024 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

(Hinweis: Es kann bei den folgenden Darstellungen mit gerundeten Werten zu Rundungsdifferenzen kommen, die aber die Kernaussage des Wirtschaftsplans nicht verfälschen.)

	Ansatz 2024	Prognose 2023	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
1. Umsatzerlöse	2.698.000 €	2.692.000 €	2.731.000 €	2.694.675 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	17.000 €	15.000 €	14.000 €	19.279 €
3. sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €	- €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.715.000 €	2.707.000 €	2.745.000 €	2.713.954 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 11.000 €	- 20.000 €	- 15.000 €	- 8.056 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.708.000 €	- 1.728.000 €	- 1.743.000 €	- 1.654.213 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 655.000 €	- 650.000 €	- 655.000 €	- 622.961 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 31.000 €	- 37.000 €	- 37.000 €	- 26.288 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	278 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 257.000 €	- 245.000 €	- 245.000 €	- 215.209 €
Summe der Aufwendungen	2.662.000 €	2.680.000 €	2.695.000 €	2.526.727 €
9. Handelsrechtliches Jahresergebnis	+ 53.000 €	+ 27.000 €	+ 50.000 €	+ 187.505 €

Der Erfolgsplan 2023 sah einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 50 T€ als Zielvorgabe vor, der mit einem auf dem derzeitigen Informationsstand basierenden Prognosejahresüberschuss (27 T€) aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wohl tendenziell nicht erreicht wird. Die prognostizierte Jahresergebnisveränderung basiert im Wesentlichen auf einem Umsatzrückgang von 39 T€.

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Die **Umsatzerlöse** werden auf der Grundlage der seit dem 01.01.2017 bestehenden Gebührensätze ermittelt.

Der für 2024 angesetzte **Materialaufwand** (1.719.000 €) beinhaltet als größte Position die Summe der nachfolgend aufgeführten Beiträge an den Ruhrverband. Die Ruhrverbandsbeiträge des Jahres 2024 wurden aufgrund der angekündigten Beitragserhöhung höher als der Istwert 2022, aber geringer als der Schätzwert des Plans 2023 zum Ansatz gebracht.

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Klärkostenbeitrag	1.235.859,70 €	1.298.000,00 €	1.264.100,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	23.803,15 €	25.000,00 €	24.300,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	16.186,14 €	17.000,00 €	16.600,00 €
Σ	1.275.849,00 €	1.340.000,00 €	1.305.000,00 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2022 sowie der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2023 und 2024 in einer Höhe von 655.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 257.000 € gemäß der als Anlage beigefügten Darlehensvorschau 2024 zum Ansatz gebracht.

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2023 bis 2026

Die folgende mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze in Verbindung mit einer leichten konjunkturellen Erholung, aber weiterhin steigender Preise und Kapitalmarktzinsen auf dem derzeitigen Niveau:

Erfolgsplan	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.694.675 €	2.692.000 €	2.698.000 €	2.700.000 €	2.705.000 €	2.705.000 €
aktivierte Eigenleistungen	19.279 €	15.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
sonstige betriebliche Erträge / Zinsen	278 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Erlöse / Erträge	2.714.232 €	2.707.000 €	2.715.000 €	2.717.000 €	2.722.000 €	2.722.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.662.269 €	1.748.000 €	1.719.000 €	1.725.000 €	1.730.000 €	1.735.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	622.961 €	650.000 €	655.000 €	660.000 €	665.000 €	670.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	26.288 €	37.000 €	31.000 €	32.000 €	32.000 €	33.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.209 €	245.000 €	257.000 €	270.000 €	285.000 €	285.000 €
Summe der Aufwendungen	2.526.727 €	2.680.000 €	2.662.000 €	2.687.000 €	2.712.000 €	2.723.000 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	187.505 €	27.000 €	53.000 €	30.000 €	10.000 €	-1.000 €
Gewinnvortrag Folgejahr	1.566.069 €	1.593.069 €	1.646.069 €	1.676.069 €	1.686.069 €	1.685.069 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

Es wird trotz tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauchs von Haushaltskunden, aufgrund einer erwarteten konjunkturellen Erholung der gewerblichen und industriellen Anschlussnehmer, per Saldo mit leicht bis geringfügig steigenden Umsätzen gerechnet, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Maßnahmen für Reparaturen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2023 bis 2028 werden mit 155 T€ p.a. zum Ansatz gebracht. Bisher war der Ansatz immer ausreichend bemessen. Auch wenn die Inflationsraten nach den Prognosen einiger wirtschaftswissenschaftlicher Institute im Jahr 2024 zurückgehen werden, verringern sich damit nicht die Preise; es verringert sich lediglich der Preisanstieg.

Unter den zuvor genannten Annahmen werden bei der gegebenen Gebührenstruktur die Jahresüberschüsse sinken. Ab dem Jahr 2027 ist mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Der Vortrag von Jahresfehlbeträgen mindert den Gewinnvortrag. Die tatsächliche Entwicklung des Gewinnvortrags ist weiterhin zu beobachten.

8. Vermögensplan 2024

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	655.000 €	655.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 85.000 €	- 90.000 €
./. abzüglich aktivierte Eigenleistungen	- 17.000 €	- 14.000 €
+ Jahresüberschuss	+ 53.000 €	+ 50.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	606.000 €	601.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	30.000 €	20.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	949.000 €	548.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	845.000 €	1.068.000 €
Summen:	2.430.000 €	2.237.000 €
8.2 Mittelverwendung:		
▪ Ordentliche Tilgung	661.000 €	659.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	949.000 €	548.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	820.000 €	1.030.000 €
Summen:	2.430.000 €	2.237.000 €

Die geplanten Investitionen (820 T€) als auch die Tilgungsleistungen (1.610 T€) werden im Jahr 2024 unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (606 T€) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (30 T€) mit Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung (845 T€) sowie zur Umschuldung (949 T€) fremdfinanziert. Im Jahr 2024 reicht, wie im Vorjahr auch, die geplante Innenfinanzierung nicht mehr aus, um die (investive) Darlehensneuaufnahme unterhalb der Höhe der geplanten Investitionen zu halten. Sollten die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung tatsächlich wie geplant eintreten, würde der laufende Geschäftsbetrieb, zumindest rechnerisch, im Jahr 2024 geringfügig mit 25 T€ durch Darlehen finanziert.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2024) valutieren zum 31.12.2024 voraussichtlich mit 11.229 T€.

Für ein im Jahr 2023 vertraglich abgeschlossenes Förderdarlehen (295 T€) zur Finanzierung von Investitionen in die Fremdwasserreduzierung (Trennsystem: Bundesstraße / Kleine Ruhr, 1. Bauabschnitt) ist die Auszahlung bisher noch nicht erfolgt, weil es keine passenden Angebote von Tiefbauunternehmen für diese Maßnahme gibt. Das Darlehen kann bis zum Ende des Jahres 2025 abgerufen oder ohne Bankgebühren storniert werden, sofern diese Maßnahme nicht durchgeführt werden sollte.

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2024 bis 2028

	Ortsteil	2024	2025	2026	2027	2028
Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten						
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg					40.000,00 €
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Andreasberg					40.000,00 €
BG "Wiemecker Feld", obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig			70.000,00 €		
Zwischensumme:		- €	- €	70.000,00 €	- €	80.000,00 €
Kanalsammler / Maßnahmen allgemein						
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	100.000,00 €				
NS Siedlung/Oben auf d. Wiemhufe / OD	Andreasberg	25.000,00 €				
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str.	Velmede	50.000,00 €				
HS Zum Ostenberg (Trennsystem), bis Baumhofstraße	Velmede	400.000,00 €	100.000,00 €			
NS Schlesierstraße (Trennsystem), West und Ost	Velmede	100.000,00 €	550.000,00 €			
NS Oberm Kirchhof / Baumhofstraße / Kösters Kamp	Velmede	60.000,00 €	25.000,00 €			
NS Elpestraße (bis Haus 9)	Ostwig		60.000,00 €			
NS Steinweg	Heringhausen		20.000,00 €			
NS Bachstraße (Bahnübergang bis Königstraße)	Nuttlar		25.000,00 €			
HS Schützenhalle bis Heimeshof, (Trennsystem)	Velmede			350.000,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede			80.000,00 €		
NS Zum Dümelskopf	Nuttlar			30.000,00 €		
HS/NS OD Ostwig (HA und Schächte)	Ostwig			100.000,00 €		
NS Bergstraße	Nuttlar			60.000,00 €		
NS Pfarrer-Schuppmann Straße	Ramsbeck			20.000,00 €		
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse			100.000,00 €		
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg	Ostwig				50.000,00 €	
NS Wilhelmshöhe West	Ostwig				20.000,00 €	
NS Marienstraße	Bestwig				30.000,00 €	
NS Unterm Schieferberg	Velmede				30.000,00 €	
HS/NS Im Öhler	Velmede				50.000,00 €	
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse				250.000,00 €	
Gemeinschaftsmaßnahmen mit Straßenbau	diverse					200.000,00 €
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse					250.000,00 €
Abwasserbeseitigungskonzept 2029-2034	diverse					20.000,00 €
Zwischensumme:		735.000,00 €	780.000,00 €	740.000,00 €	730.000,00 €	670.000,00 €
Jährliche Investitionen						
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau / Renovierung / Software)	diverse	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Erneuerung Schachtabdeckungen	diverse	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	diverse	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zwischensumme		85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		820.000,00 €	865.000,00 €	895.000,00 €	815.000,00 €	835.000,00 €

Die Investitionen entsprechen den aktuellen Planungen des Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig für die Jahre von 2023 bis 2028. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die oben dargestellte fortgeschriebene Investitionsplanung berücksichtigt die aktuelle Preisentwicklung.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2024 bis 2026

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt einen wachsenden Darlehensbestand.

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2024	2025	2026	2027
11.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresergebnisse	53.000 €	30.000 €	10.000 €	1.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	655.000 €	660.000 €	665.000 €	670.000 €
./. Auflösungen des Sonderpostens	- 85.000 €	- 85.000 €	- 85.000 €	- 85.000 €
./. Aktivierte Eigenleistungen	- 17.000 €	- 17.000 €	- 17.000 €	- 17.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	606.000 €	588.000 €	573.000 €	567.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Darlehensaufnahmen für Umschuldungen	949.000 €	801.000 €	870.000 €	340.000 €
Darlehensneuaufnahme im Verhältnis zu den Investitionen	845.000 € 103,05%	968.000 € 92,60%	982.000 € 97,21%	918.000 € 41,72%
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	1.824.000 €	1.799.000 €	1.882.000 €	1.288.000 €
Σ Mittelherkunft	2.430.000 €	2.387.000 €	2.455.000 €	1.855.000 €
11.2 Mittelverwendung				
ordentliche Tilgung	661.000 €	670.000 €	690.000 €	700.000 €
Tilgungen für Umschuldungen	949.000 €	852.000 €	870.000 €	340.000 €
Investitionen	820.000 €	865.000 €	895.000 €	815.000 €
Σ Mittelverwendung	2.430.000 €	2.387.000 €	2.455.000 €	1.855.000 €
11.3 Nettoneuverschuldung ca. (in Prozent zu den Investitionen)	182.000 € 22,2%	297.000 € 34,34%	291.000 € 32,51%	217.000 € 26,63%
11.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	11.229.000 €	11.526.000 €	11.817.000 €	12.034.000 €

Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2027 voraussichtlich einen Stand von ca. 12,0 Mio. Euro erreichen.

Die Neuverschuldung des Jahres 2024 entspricht unter den oben genannten Prämissen ca. 182 T€ und stellt die Differenz zwischen der Summe aus den in 2024 geplanten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.794 T€, minus der Tilgung (-1.610 T€) und der Veränderung der Zinsabgrenzung (- 2 T€) dar.

Bestwig, 29. September 2023

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

Roland Burmann
stellvertretender Betriebsleiter

Darlehensvorschau Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2024

Nr.	Darlehensgläubiger	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2024	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Restschuld am 31.12.2024	Bemerkungen
4	HSH Nordbank AG	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	246.357,64 €	13.857,80 €	32.063,92 €	214.293,72 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	195.782,91 €	10.723,09 €	21.556,07 €	174.226,84 €	
10	NRW.Bank	252.066,90 €	-0,050%	30.12.2032	25.197,50 €	-12,60 €	8.402,57 €	16.794,93 €	
11	NRW.Bank	207.584,50 €	3,510%	30.03.2025	13.829,52 €	485,42 €	6.919,82 €	6.909,70 €	
12	NRW.Bank	548.616,19 €	3,510%	30.03.2025	36.569,57 €	1.283,59 €	18.287,38 €	18.282,19 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	460.162,69 €	0,330%	15.02.2032	122.709,97 €	392,29 €	15.338,76 €	107.371,21 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	281.210,53 €	0,510%	15.08.2027	33.932,95 €	160,70 €	9.697,16 €	24.235,79 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	149.675,50 €	6.693,89 €	27.838,71 €	121.836,79 €	
16	Nord LB	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	420.366,62 €	19.183,98 €	72.327,02 €	348.039,60 €	
17	WL Bank	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	255.633,59 €	10.840,70 €	18.820,10 €	236.813,49 €	
18	WL Bank	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	203.785,20 €	7.535,90 €	14.004,86 €	189.780,34 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	300.000,00 €	4,750%	15.02.2029	88.224,00 €	3.981,07 €	17.648,00 €	70.576,00 €	
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	88.224,00 €	3.903,97 €	17.648,00 €	70.576,00 €	
24	NRW Bank	400.000,00 €	-0,110%	15.08.2031	280.000,00 €	-301,40 €	16.000,00 €	264.000,00 €	
25	NRW Bank (Teilabruf 300 T€)	300.000,00 €	0,860%	15.08.2031	210.000,00 €	3.822,30 €	12.000,00 €	198.000,00 €	
29	WL Bank	900.000,00 €	2,250%	30.03.2024	607.500,00 €	13.415,63 €	607.500,00 €	0,00 €	Umschuldung Nr. 45
30	NRW Bank (Teilabruf 100 T€)	100.000,00 €	0,640%	15.05.2035	81.000,00 €	351,83 €	4.000,00 €	77.000,00 €	Restbetrag Nr. 25
31	DG HYP	500.000,00 €	1,550%	30.03.2024	345.832,84 €	1.340,10 €	345.832,84 €	0,00 €	Umschuldung Nr. 45
32	NRW. Bank	1.000.000,00 €	1,440%	30.06.2025	819.503,20 €	11.678,51 €	22.721,49 €	796.781,71 €	
33	DG HYP	400.000,00 €	1,370%	01.10.2025	289.999,78 €	3.904,50 €	13.333,36 €	276.666,42 €	
34	DG Hyp	300.000,00 €	0,950%	31.03.2026	237.857,06 €	2.229,10 €	8.571,44 €	229.285,62 €	
35	Nord/LB	800.000,00 €	0,970%	30.03.2026	684.255,15 €	6.574,89 €	17.185,11 €	667.070,04 €	
36	Sparkasse Meschede	435.000,00 €	1,050%	30.12.2027	377.796,15 €	3.930,17 €	9.337,35 €	368.458,80 €	
37	Sparkasse Meschede	900.000,00 €	1,117%	30.01.2028	787.506,84 €	8.715,64 €	19.337,36 €	768.169,48 €	
38	Sparkasse Meschede	230.000,00 €	0,930%	30.06.2028	106.065,36 €	905,69 €	23.188,47 €	82.876,89 €	
39	NRW.Bank	625.000,00 €	0,820%	29.12.2028	468.750,00 €	3.747,66 €	31.250,00 €	437.500,00 €	
40	DZ-HYP	740.000,00 €	0,270%	18.10.2029	646.087,41 €	1.721,92 €	22.254,08 €	623.833,33 €	
41	NRW.Bank	778.000,00 €	0,530%	30.09.2041	690.475,00 €	3.582,20 €	38.900,00 €	651.575,00 €	
42	NRW.Bank	880.000,00 €	1,980%	30.03.2062	841.500,00 €	16.498,36 €	22.000,00 €	819.500,00 €	
43	NRW.Bank	548.000,00 €	3,840%	30.12.2032	523.827,33 €	19.404,22 €	49.753,38 €	474.073,95 €	
44	DZ-HYP	1.068.000,00 €	3,690%	30.06.2053	1.062.045,26 €	29.021,36 €	12.242,64 €	1.049.802,62 €	
45	Umschuldung	949.000,00 €	4,000%	30.06.2034	0,00 €	18.980,00 €	23.725,00 €	925.275,00 €	Planansatz 2024
46	Investitionsdarlehen	845.000,00 €	4,000%	30.03.2033	0,00 €	25.350,00 €	21.125,00 €	823.875,00 €	Planansatz 2024
Σ Zinsabgrenzung Darlehen					7.082,67 €	-1.639,56 €	0,00 €	5.443,11 €	
Σ Verb. gg. Kreditinstituten					10.947.373,02 €	252.262,92 €	1.600.809,89 €	11.138.923,57 €	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	99.749,02 €	5.011,20 €	9.609,80 €	90.139,22 €	
Σ sonst. Verb. aus Darlehen					99.749,02 €	5.011,20 €	9.609,80 €	90.139,22 €	
Σ Summen:					11.047.122,04 €	257.274,12 €	1.610.419,69 €	11.229.062,79 €	

